

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/079/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2009				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.05.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	26.05.2009				
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009				

Titel:

Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt - Dessauer Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1. Das in der Anlage befindliche Handlungskonzept mit Projektliste (Stand Dezember 2008) wird als Grundlage für das Förderprogramm „Die Soziale Stadt - Bereich Dessauer Innenstadt“ bestätigt.
2. Die Projekte und Maßnahmen der Projektliste werden ständig aktualisiert und fortgeschrieben, bezüglich neuer Fördermittelprogramme geprüft und zur Umsetzungsreife gebracht.

Gesetzliche Grundlagen:	§171e BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/258/2007/VI-61 Beschluss des Stadtrats zur Teilnahme am Förderprogramm „Soziale Stadt“ – Bereich Dessauer Innenstadt (StR/005/2007)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die bereits bewilligten Projekte sind die Mittel im Haushalt eingestellt (siehe Projektliste)

in Anlage 2). Für die anderen Projekte werden durch das Quartiermanagement Soziale Stadt gemeinsam mit dem Amt für Stadtfinanzen und den jeweiligen Fachämtern Finanzierungsmöglichkeiten gesucht und vorgeschlagen.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Das Programm Soziale Stadt

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ ist Baustein der Städtebauförderung. Das Programm soll die Aufwertung von Stadtteilen und Quartieren unterstützen, die neben städtebaulichen Problemen auch sozial und wirtschaftlich einen „besonderen Entwicklungsbedarf“ (§ 171e BauGB) aufweisen.

Sachsen-Anhalt und Dessau-Roßlau haben sich im Jahr 2007 zur Aufnahme der Dessauer Innenstadt in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt entschlossen. Dem stimmte der Stadtrat in seiner Beratung am 28.11.2007 zu. Bewilligungen einzelner Maßnahmen liegen bereits bis 2011 vor (siehe Anlage zum Handlungskonzept ab Seite 4).

In der Innenstadt wird gemäß Analyse im Handlungskonzept (Seite 22 ff.) ein besonderer Entwicklungsbedarf in sozialer, ökonomischer, ökologischer und städtebaulicher Dimension gesehen. Die sozialen Indikatoren weisen für die Dessauer Innenstadt eine Problemlage auf, die in ihrer Dimension gesamtstädtische Befunde oft verdoppelt. Z.B. verlor die Innenstadt seit 1995 doppelt so stark Einwohner (-34%) wie die Gesamtstadt (-16%), sind in der Dessauer Innenstadt mit 19% fast doppelt so viele Menschen im Erwerbsalter von Arbeitslosigkeit betroffen als im Rest der Stadt (11%) und ist der Leerstand mit 22% in der Stadtmitte fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Gesamtstadt (13%). Die Projekte und Maßnahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ sollen diesen Entwicklungen entgegen wirken.

Die soziale Stadt versteht sich nicht als „neue“ Initiative zur Aufwertung der Dessauer Innenstadt, sondern als Ergänzung und Unterstützung der Bestehenden. Die Fördergebietsabgrenzung fußt auf den Befunden des Stadtentwicklungskonzeptes und der vorliegenden Quartiersentwicklungskonzepte. Sie ermöglicht den Aufbau auf die Erfolge der Gemeinschaftsinitiative URBAN II sowie ein synergetisches Vorgehen zum Programm Stadtumbau Ost und zur Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010.

Handlungskonzept „Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt“

Bund und Länder messen dem Handlungskonzept für die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ strategische Bedeutung bei und binden mit ihren Bestimmungen die Förderfähigkeit eines Gebietes an die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes.

Das vorliegende Handlungskonzept formuliert Ziele für das Fördergebiet Soziale Stadt und daraus abgeleitet Projekte zur Untersetzung der Handlungsfelder des Programms Soziale Stadt für die Dessauer Innenstadt. Die Handlungsfelder des Leitbildprozesses der Stadt Dessau-Roßlau können partizipieren von der Verknüpfung mit den Handlungsfeldern des Förderprogramms „Soziale Stadt“ (DR/IV/097/2008/V-50).

Das Konzept versteht sich als Diskussionsangebot an die Verwaltung, die Akteure in den Quartieren, die politischen Entscheidungsträger und nicht zuletzt die Bürger der Dessauer Innenstadt.

Angestrebt wird ein selbstbindender Stadtratsbeschluss zum Handlungskonzept. Dem Quartiermanagement kommt die Aufgabe zu, die Aktualität und Gültigkeit des Konzeptes im Laufe der Umsetzung fortlaufend zu prüfen und ggf. entstehende Anpassungsbedarfe zu thematisieren.

Das Handlungskonzept wird keinen endgültigen Charakter erlangen. Es ist auf Fortschreibung ausgerichtet und damit offen für weitere Projekte. Das heißt, die konkreten Maßnahmen und Projekte können in ihrer schriftlichen Ausformulierung nur eine Momentaufnahme darstellen. Die Projekte werden sich bis zu ihrem Abschluss weiter entwickeln, konkretisieren und durch die geplante Bürgerbeteiligung auch verändern. Ebenso wird die beginnende Öffentlichkeitsarbeit neue Projekte generieren und evtl. eine neue Bewertung Bestehender erfordern.

Aus diesem Grund sind die derzeit benennbaren Maßnahmen- und Projektvorschläge bereits

als Anhang des Handlungskonzeptes formuliert und nicht Bestandteil des Konzeptes selbst.

Erläuterung zur Projektliste

Die Maßnahmen der Projektliste sind nach zwei Kriterien sortiert.

1. die Zuordnung zu den Handlungsfeldern der „Sozialen Stadt“:
 - Bürgeraktivierung, -mitwirkung und Selbsthilfe
 - Stärkung der lokalen Wirtschaft / Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Stärkung des sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens
 - Städtebauliche Stabilisierung / Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

Die Sortierung der Projekte soll die Herleitung verdeutlichen und zeigt den inhaltlichen Schwerpunkt der späteren Erfolgskontrolle und Evaluation an.

Die meisten Projekte sind nicht nur einem Handlungsfeld zuzuordnen, sondern haben einen inhaltlichen Schwerpunkt und ausgeprägte Bezüge zu einem zweiten oder auch allen Handlungsfeldern.

2. die Zuordnung nach „Projektreife“ und Bedeutung für die Themen der sozialen Stadt:
 - I. „Laufende Maßnahmen und Projekte“: vom Stadtrat bereits frühzeitig zur Meldung an das Land beschlossen und in den bisherigen Bewilligungsbescheiden der Programmjahre 2007 und 2008 vom Land bereits bestätigt (Sanierung Schülerfreizeitzentrum, Gestaltung Innenhofareal, Quartiermanagement, Selbstnutzermmodell, Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktstelle Stadtbau).
 - II. „Neue prioritäre Maßnahmen“: Vorhaben, die bezüglich Trägerschaft und Kostenbedarfe Umsetzungsreife erlangt haben und sowohl hinsichtlich ihrer Relevanz für die Programmziele als auch hinsichtlich der Praktikabilität Priorität in der Mittelanmeldung genießen sollten
 - III. „Weitere Maßnahmen“: Projekte, deren Umsetzung mit Mitteln der Sozialen Stadt derzeit als nicht prioritär eingeschätzt wird oder Projekte, deren Umsetzung außerhalb des Förderprogramms Soziale Stadt verfolgt wird
 - IV. „Ergänzende Projektpool“: Projektideen, die (noch) nicht umsetzungsreif sind

Alle Projekte, die der Stärkung der Innenstadt dienen und in den Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ passen, wurden in die Maßnahmenliste aufgenommen, auch wenn die Finanzierung über andere Fördermöglichkeiten erfolgt.

Die Maßnahmenliste unterliegt einer laufenden Aktualisierung. Dies betrifft die weitere Konkretisierung der Einzelmaßnahmen genauso wie die Neuaufnahme von Projekten, deren Streichung oder Umsortierung in eine andere Kategorie.

Grundlage für die Fortschreibung der Maßnahmenliste wird die Projektübersicht von Dezernat V (Anlage zu DR/IV/097/2008/V-50).

Anlage 2: Handlungskonzept Soziale Stadt „Dessauer Innenstadt“ – Zusammenfassung mit Projektliste

Anlage 3: Handlungskonzept Soziale Stadt „Dessauer Innenstadt“

Anlage 4: Anlage zum Handlungskonzept (Projektliste nach Handlungsfeldern und Ergänzung gemäß Vorlage Dezernat V – DR/IV/097/2008/V-50)

(Anlage 2 für alle Stadträte, Anlagen 3 und 4 jeweils für jede Fraktion)